

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zur Reform Altersvorsorge 2020**

**Solothurn, 25. März 2014 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Sozialversicherungen begrüsst der Regierungsrat insgesamt den Entwurf zur Reform der Altersvorsorge 2020, mit welcher der Bundesrat die Leistungen und die Finanzierung der schweizerischen Altersvorsorge sichern will. Er bemängelt aber, dass die Problematik der Kapitalbezüge aus der 2. Säule nicht aufgegriffen wurde. Der erläuternde Bericht zur Reform Altersvorsorge 2020 kann im Internet eingesehen werden unter: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>**

Nachdem verschiedene punktuelle Reformvorhaben in der Vergangenheit gescheitert sind, sollen nun die AHV und die berufliche Vorsorge als Ganzes betrachtet und aufeinander abgestimmt reformiert werden. Die umfassende Reformvorlage hat dabei zum Ziel, die Leistungsniveaus der Versicherungszweige der 1. und 2. Säule zu erhalten, besser zu koordinieren und den Versicherungsschutz auf breitere Bevölkerungskreise auszudehnen.

Der Regierungsrat befürwortet das einheitliche Referenzalter 65 für Frauen und Männer, die Flexibilisierung des Rentenbezugs, die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes und entsprechende Ausgleichsmassnahmen. Ebenfalls begrüsst werden Leistungs- und beitragsseitige Massnahmen, die Herabsetzung der BVG-Eintrittsschwelle sowie Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge. Vereinzelt möchte er aber geprüft haben, ob die Umsetzung der

neuen Bestimmungen nicht auch einfacher und für Versicherte nachvollziehbarer ausgestaltet werden kann.

Der Regierungsrat bemängelt darüber hinaus, dass die Problematik der Kapitalbezüge aus der 2. Säule nicht aufgegriffen wurde. Er schlägt vor, Barauszahlungen, Vorbezüge und Kapitalbezüge im BVG-Obligatorium einzuschränken, da unter geltendem Recht häufig Gelder der Vorsorge entzogen werden, deren Ausfall dann durch die öffentliche Hand mit Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen aufgefangen werden müssen.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile und angesichts der Bedeutung der Altersvorsorge für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt begrüsst der Regierungsrat insgesamt die Reform der Altersvorsorge 2020.

Der erläuternde Bericht zur Reform Altersvorsorge 2020 kann eingesehen werden unter: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>